



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Bildnerbuch als Leitfaden für Kunstschulen, Künstler,
geistliche und weltliche Kunstfreunde zur
Wiederauffrischung altchristlicher Legende**

Kreuser, Johann Peter Balthasar

Paderborn, 1863

Bischöfliches Bildergenehmigungsrecht.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10258400-4

Bereins vom heil. Grabe 1861. S. 54) zeigt noch bei Nazareth den Tisch Christi (Mensa Christi). Wie ist dieser Tisch beschaffen? Es ist ein großer länglich runder Stein, aber kaum achtzehn Zoll über dem Boden erhöht. Im Morgenlande denkt noch jetzt Niemand an Stühle, Bänke u. dgl., sondern sitzt auf dem mit Matten belegten Boden. Wenn nun Jemand aus Gelehrsamkeit das letzte Abendmahl so darstellen wollte, ich ahne, es würde den Leuten vorkommen, wie wenn sie einen Türken sähen mit unterschlagenen Beinen, oder einen Araber, der, an Löffel und Gabel nicht gewöhnt, den Mund nicht finden könnte, oder sich in's Kinn stäche. Leonardi da Vinci hat sein berühmtes Abendmahl ganz europäisch gehalten, und es ist ein großes Kunstwerk. Also ländlich sittlich beachte der Künstler immer, wenn er wirken und verstanden sein will. Es versteht sich von selbst, daß wir hier von Gelehrthun sprechen, nicht Gelehrtsen; denn dieses wird nicht leicht Fehlgriffe machen.

Bischöfliches Bildergenehmigungsrecht.

Ich muß jetzt ein Wort sprechen, was in unsern Tagen, wenn nicht unverständig und unzeitgemäß, wenigstens fremd klingen wird. Wo jetzt sogenannte Cultus-Minister, Akademien u. dgl. eingreifen, da trat früher der Bischof ein, der beides war und mehr. Aller Unterricht ist von den Bischöfen und den Mönchen, namentlich den Benediktinern, in dem ersten Jahrtausend ausgegangen, und Europa ist von ihnen erzogen worden nicht bloß zum Christenthume, geordneter Sitte, Anlage von Städten, Weilern, Märkten und Dörfern, sondern auch zu jeder Wissenschaft und Kunst, ja Handwerk. Hat die jetzige Zeit das vergessen, je nun, auch unsere Zeit wird mit ihrer vermeintlichen Weisheit vergehen, und die Nothwendigkeit der Ordnung wird zu andern Zuständen zwingen. Wenn die christliche Kunst eine Dienerin, nicht Feindin der christlichen Gesammtheit, d. h. der Kirche sein soll, so leuchtet es ein, daß Christus der ewige Herr, seine Kirche die ewige Herrin ist. So war es auch von Anbeginn. Die Dreieinigkeitsbilder der Manichäer in Gestalt eines Dreiecks wurden verworfen, die Darstellung der Gottheit nach ägyptischer Weise mit einem Auge am Stabe nicht zugelassen, ja die ersten Jahrhunderte waren so strenge, daß dem bekehrten Hermogenes, der sich früher mit Anfertigung von Gözenbildern beschäftigt hatte, nicht erlaubt wurde, die unreine Hand an christliche Gegenstände zu

18. Luc. VII. 37. ἀνάκειται. XIV. 8. κατακλιθήσ. 10. συνανακειμένοι.
15. — XXII. 27. Johann. VI. 11. XII. 2. XIII. 23. 28.

legen. Die zweite ephesische Kirchenversammlung spricht es geradezu aus: der Maler sei kein Herr, sondern ein Knecht der Lehre und Gottesgelehrsamkeit und habe ihnen nur seine Hand zu leihen. Viele Künstler unserer Zeit werden hiebei verdutzte Gesichter machen, aber es ist einmal nicht anders. Derselbe Grundsatz wurde auch festgehalten, als die wüsten Tsaurer den tollen Bilderstreit erhoben, den später die Kirchenneuerung aufkochte. Das Mittelalter bestand auch auf diesem altbischöflichen Rechte, und übte es mehrmals gegen unpassende oder irrgläubige Künstler und ihre Werke aus. Endlich die allgemein bindende Kirchenversammlung von Trident schärft den Bischöfen ihre Pflicht nochmals ein, die Bilder zu überwachen und Ungeeignetes nicht in die Kirchen einzulassen. Der heil. Karl Boromäus wiederholte diesen Befehl und führte ihn in den Mailänder Beschlüssen aus. Endlich im siebzehnten Jahrhundert war diese altkatholische Ansicht vielwärts in den Herzen noch lebendig, und im Jahre 1609 durfte noch die Konstanzer Synode beschließen, daß gegen unziemliche, kirchlich nicht genehmigte Bilder die öffentliche Gewalt einschreiten solle. Allerdings haben sich seit jener Zeit die Zustände sehr geändert, die Glaubensspaltung und Kirchenneuerung hat auch in den Köpfen ihrer Nichtanhänger Samen ausgestreut, der nun vollkommen in der neumodischen Freiheit aufgewachsen ist, selbst unbeschränkt sein will, aber jede Beschränkung der Zügellosigkeit bekämpft; allein einsichtige und katholische Künstler werden einsehen, daß eine Ueberwachung gerade in unserer Zeit für Lehre und Sittlichkeit nöthig ist, und ein Ehrenmann von einer christlichen Behörde nichts zu fürchten hat, wenn er sein Kunstwerk zur Prüfung vorlegt, das er ja bei jeder gewöhnlichen Ausstellung dem Urtheile jeder beliebigen Menge preisgeben muß. Der heißblutige Savonarola verbrannte einmal die zuchtlosen Bilder, unsere Zeit hat auch Zeichen genug, daß man den alten bischöflichen Verstand nothgedrungen in Anspruch nehmen wird.

Farben.

Dem Künstler in seinem Fache über die Mischung, Tinten, Lichter u. s. w. belehren zu wollen, wäre eben so lächerlich als anmaßend. Jedoch neben dem Handwerke giebt es auch ein Geisteswerk, und das meinen wir, verdiente auch einige Berücksichtigung bei dem christlichen, d. h. geistigen Künstler. Die Kirche legt seit Johannes dem Evangelisten eine Bedeutung in die Farben, die meines Bedünkens bei der Darstellung der Heiligen wenigstens nicht in die Weise übersehen werden dürfte, wie es jetzt häufig geschieht. Wie sie ihre Heiligen bestimmt abtheilt,